

**Sitzung des Ausschusses für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit der Bremischen Bürgerschaft
am 13. Mai 2014**

**TOP 5.1 Bericht zur Integrationsministerkonferenz am 19./20. März 2014
in Magdeburg**

Die jährliche Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister bzw. Senatorinnen und Senatoren hat am 19./20. März 2014 in Magdeburg unter Vorsitz von Herrn Minister Norbert Bischoff, Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, getagt.

Anliegend ein Überblick über die Beschlüsse mit stichwortartiger inhaltlicher Einordnung. Das vollständige und sehr umfangreiche Ergebnisprotokoll der **Integrationsministerkonferenz** wird auf Wunsch gern digital zur Verfügung gestellt.

Neben der Beratung der Tagesordnung haben sich die Mitglieder der Konferenz mit der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration, einer Vertreterin des Bundesinnenministeriums, der Spitze des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ausgetauscht:

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration:

Geplante Änderung im Staatsangehörigkeitsgesetz, weitere Asyl- und aufenthaltsrechtliche Regelungen, Jahresthema Ausbildung, Stärkung der Willkommens- und Anerkennungskultur, Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, Sprachstandsdiagnostik, EU-Binnenmigration und EU-Freizügigkeitsrecht

Bundesinnenministerium:

Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag zur Integration, Integrationskurse, Strukturförderung von Migrantenorganisationen, Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, Berufsaufbauverfahren, Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, Berufsaufbauverfahren, Neuansiedlung von Flüchtlingen (Resettlement), Aufnahme syrischer Flüchtlinge, Beschleunigter Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende und Geduldete, Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien, Roma Strategie, Aktuelle Gesetzgebungsvorhaben aus dem Koalitionsvertrag

Antidiskriminierungsstelle des Bundes:

Zweite Gemeinsame Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung: Diskriminierung im Bildungsbereich und im Arbeitsleben

Beschlüsse - einstimmig –

Leitantrag: Unser Land zu einer Willkommensgesellschaft weiterentwickeln (Antragsteller: Alle Länder)

Deutschland als Einwanderungsland, mehr Zuzüge als Fortzüge, Migrationsentwicklung und Herausforderungen, Leitbild Willkommensgesellschaft, Interkulturelle Öffnung voranbringen, EU-Freizügigkeit gestalten, Integration bei humanitärer Flüchtlingsaufnahme fördern, Potentiale von Asylsuchenden und Geduldeten erkennen und nutzen, Sprachliche Integration fördern, Anerkennung und Qualifizierung verbessern, Bildungsteilhabe erhöhen, Engagement vor Ort stärken.

Honorierung der Lehrkräfte der Integrationskurse (Antragsteller: **Bremen**, Niedersachsen)

Bitte an Bund, den Kostenerstattungssatz zur besseren Bezahlung der Lehrkräfte zu erhöhen und Berücksichtigung der tatsächlich gezahlten Honorare bei der Zulassung von Integrationskursträgern (derzeit 2,94 € pro Teilnehmer und Unterrichtseinheit sowie 20 € Mindestvergütung der Lehrkräfte).

Integrationsvereinbarungen weiter etablieren – Integration verbindlich gestalten! (Antragsteller: Bayern)

Integrationsvereinbarungen als Mittel zur Integration transparent gestalten und passgenaue Zugänge zu Integrationsangeboten eröffnen. Positive Würdigung Handlungsleitfaden „Integrationsvereinbarungen einsetzen“.

Förderung der Integration besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge aus Bürgerkriegsregionen (Antragsteller: Alle Länder)

Ausführlicher Bericht zur „Förderung der Integration besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge aus Bürgerkriegsregionen“ an IMK, humanitäre Aufnahmeaktionen als verstetigender Bestandteil von Flüchtlingspolitik, aufenthaltsrechtliche Instrumente müssen im Kontext Vorintegration, Aufnahme und Integration gestellt werden. Weiterleitung an IMK.

Asylverfahren schneller bearbeiten (Antragsteller: Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz)

Forderung an BMI, die im Koalitionsvertrag angekündigte Aufstockung des Personals des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zur schnelleren Bearbeitung anhängiger Asylverfahren umgehend umzusetzen.

Beschäftigungsorientierte Sprachförderung / Zielgerichtete Integration in den Arbeitsmarkt durch frühzeitige Identifizierung von individuellen Förderbedarfen (Antragsteller: Saarland)

Herausstellung der Bedeutung der berufsbezogenen Deutschförderung im Rahmen des ESF-BAMF-Programms als wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Integration von zugewanderten Menschen in den Arbeitsmarkt und zur Bekämpfung eines drohenden Fachkräftemangels. Optimierung der Zugänge zum Integrationskurs. Frühzeitige Identifizierung und standardisierte Erfassung von Förderbedarfen potentieller Teilnehmer in ESF-BAMF-Programm-Maßnahmen durch Arbeitsagenturen und Jobcenter.

Berufsbezogene Deutschkurse / Unterstützung der Integration in Arbeit
(Antragsteller: Bayern, Saarland)

Unterstützung der Absicht des Bundes, sich für den Ausbau und die Öffnung der berufsbezogenen Deutschförderung für neue Zielgruppen einzusetzen. Länder: berufsbezogene Deutschförderung im Rahmen des ESF- BAMF- Programms ist wichtiges Instrument zur Erwerbsintegration.

Beschleunigter Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende und Geduldete (Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, **Bremen**, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein)

Bitte an Bundesregierung, die in der Koalitionsvereinbarung festgelegte Absicht, Asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen den Zugang zum Arbeitsmarkt nach einer Wartezeit von drei Monaten zu erlauben, umzusetzen und die erforderlichen Rechtsänderungen umgehend zu initiieren.

LAG „Deutsch-Türkischer Jugendaustausch“ (Antragsteller: Baden-Württemberg)

Bericht zu „Deutsch-Türkischer Jugendaustausch“ und Bitte an Bundesregierung, den Deutsch-Türkischen Jugendaustausch weiter zu institutionalisieren und zu intensivieren und hierzu an die Republik Türkei heranzutreten.

Unterstützung der Kommunen durch das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ (Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin Brandenburg, **Bremen**, Mecklenburg- Vorpommern, Schleswig-Holstein)

Länder begrüßen die Erhöhung der Bundesmittel für die Städtebauförderung mit dem Schwerpunkt „Integration und Teilhabe sichern“ im Programm „Soziale Stadt“. Weiterentwicklung des Programms, bedarfsgerechte Ausstattung mit Bundesmitteln, ressortübergreifende Strategie „Soziale Stadt“ entwickeln, verbesserter Austausch auf EU-, Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie mit Einrichtungen in den Herkunftsländern.

Fortführung der länderoffenen Arbeitsgruppe zum Thema „Interkulturelle Öffnung von Arbeitsagenturen und Jobcentern“ mit dem Ziel der Feststellung von *best practice* und der Erarbeitung von Qualitätskriterien (Antragsteller: Berlin, Hamburg)

Vorlage eines Berichts zur 10. IntMK im Jahr 2015 über gute Praxisbeispiele der interkulturellen Öffnung in Arbeitsagenturen und Jobcentern mit Ziel des Transfers in andere Arbeitsagenturen und Jobcenter; Einbeziehung BMAS, Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Kommunalen Spitzenverbände.

Aufnahme des Dienstherrn beim öffentlichen Dienst in den Mikrozensus (Antragsteller: Alle Länder)

Forderung an BMI, eine entsprechende Ergänzung als reguläres Erhebungsmerkmal in der für das Jahr 2015 geplanten Neufassung des Mikrozensusgesetzes vorzusehen, um den Anteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund im Landesdienst als einen Indikator für die interkulturelle Öffnung ausweisen zu können.

Racial Profiling“ (Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, **Bremen**, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen)

Kein Einsatz von Methoden des „Racial Profiling“ im Rahmen der Ausübung staatlicher Aufgaben, Bitte um Information von IntMK, ob und inwieweit die interkulturelle Kompetenz der Bediensteten der Sicherheitsbehörden weiter fortentwickelt wird.

Deutsche Islam Konferenz (Antragsteller: Alle Länder)

Korrigierte Zielausrichtung wieder auf den Dialog mit den Muslimen und ihren Organisationen wird begrüßt.

Zwischenbericht zur Datenerhebung zum Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund (Berichterstatter: Berlin, Hamburg)

Kenntnisnahme des Zwischenberichts. Es liegen mittlerweile vielfältige Erfahrungen der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zur Erhebung des Migrationshintergrundes vor. Vollerhebungen unter allen Bediensteten/Beschäftigten wurden bislang in den Ländern Bremen, Hamburg und Niedersachsen durchgeführt. Berlin und das Saarland befinden sich in der Planungsphase. Niedersachsen plant eine Folgeerhebung, Hamburg hat die erste Folgeerhebung gerade durchgeführt.

Zwischenbericht "Auf den demografischen Wandel reagieren – Integrationsprozesse im ländlichen Raum verstärken" (Berichterstatter: Niedersachsen)

Kenntnisnahme und Berichterstattung zur 10. IntMK.

Benennung von Beauftragten des Bundesrats in Beratungsgremien der EU (Antragsteller: Baden-Württemberg)

Forderung an Bundesrat, bei der Benennung von Beauftragten des Bundesrats in Beratungsgremien der EU, deren Themen in die fachliche Zuständigkeit der Integrationsressorts fallen, die IntMK zu beteiligen und deren Benennungsvorschläge zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere die Arbeitsgruppe „Integration, Migration und Rückführung“ für den Themenbereich „Integration“.

Beschlüsse - mehrheitlich –

Resolution Deutschland braucht Zuwanderung! (Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, **Bremen**, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein).

Willkommens- und Anerkennungskultur betrifft sämtliche Lebensbereiche, keine reine ökonomische Nutzenzuwanderung, Signal der Zugehörigkeit aussenden.

Migrationsberatungsdienste für Asylsuchende und Flüchtlinge öffnen (Antragsteller: Brandenburg, **Bremen**, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland - Pfalz).

Aufforderung an Bundesregierung: Erhalt und Stärkung der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und der Jugendmigrationsdienste (JMD), Aufstockung der finanziellen Ressourcen aufgrund verstärkter Nachfrage notwendig, Öffnung für Asylsuchenden und Geduldeten, Bereitstellung von Mitteln für Sprach- und Dolmetscherleistungen.

Aufenthaltsgewährung gemäß § 23 AufenthG: Gleichstellung von Flüchtlingen, die aufgrund einer Landesaufnahmeanordnung aufgenommen werden, mit Flüchtlingen, die aufgrund einer Bundesaufnahmeanordnung aufgenommen werden. (Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, **Bremen**, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein)

Forderung an Bund, dass Flüchtlinge, die über eine Landesaufnahmeanordnung gemäß § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) wegen Krieges in ihrem Heimatland aufgenommen werden, mit den Flüchtlingen, die über eine Bundesaufnahmeanordnung gemäß § 23 Abs. 2 AufenthG aufgenommen werden, rechtlich gleichgestellt werden.

Gesundheitsvorsorge bei humanitären Aufnahmen optimieren. (Antragsteller: Bayern)

Bedeutung der Gesundheitsvorsorge bei humanitären Aufnahmen, frühzeitige Gesundheitsvorsorge schon im Herkunftsland, zügige und umfassende Weitergabe relevanter Gesundheitsdaten an die Länder, umfassende Transparenz hinsichtlich der durchgeführten und der medizinisch empfehlenswerten Maßnahmen, Klärung Impfstatus im Herkunftsland; keine Relevanz der gesundheitlichen Lage/Impfstatus bei Aufnahmeentscheidung.

Teilnahme der Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geduldeten am Integrationskurs. (Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, **Bremen**, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein)

Aufforderung an Bundesregierung, die BR-Initiative der Länder in eine entsprechende gesetzliche Regelung zu überführen und die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, damit auch alle berechtigten Zugewanderten einen Integrationskurs tatsächlich besuchen können.

Erfahrungsaustausch zur Unterbringung von Flüchtlingen (Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, **Bremen**, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein)

Bitte an Arbeits- und Sozialministerkonferenz, die ArgeFlü unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände damit zu beauftragen, eine bundesweite Übersicht über Unterbringungskonzepte und -realitäten sowie Bildungs- und Betreuungsangebote zu erarbeiten.

Aufnahme von syrischen Flüchtlingen ausweiten (Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, **Bremen**, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein)

Geringe Zahl der Flüchtlinge im Verhältnis zu weltweiten Fluchtbewegungen, der Situation in Syrien und der Aufnahme von Flüchtlingen durch Anrainerstaaten. Unterstützung der Bemühungen der Bundesregierung sowie der Innenminister der Länder, höhere Quote festzulegen.

Stärkung der Rahmenbedingungen zur Fachkräftesicherung / Flankierende Maßnahmen zum Anerkennungsgesetz (Antragsteller: Saarland)

Begrüßung der Absicht der Bundesregierung, im Rahmen der nächsten Förderperiode des Europäischen Sozialfonds, ein neues Bundesprogramm zur Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten aufzulegen. Forderung an Bundesregierung Kompetenzfeststellung im Einzelfall zu ermöglichen und ein Beratungsanspruch während des gesamten Anerkennungsverfahrens in den Regelsystemen sicherzustellen.

Zuwanderung aus Südosteuropa nicht diskreditieren (Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, **Bremen**, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein)

Arbeitnehmerfreizügigkeit als Grundpfeiler der Europäischen Union. Länder richten sich gegen eine Debatte, die die Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien einseitig unter dem Aspekt des Missbrauchs von sozialen Leistungen betrachtet. Sie sprechen sich gegen jede Form von Antiziganismus aus, Begrüßung der Einrichtung eines Staatssekretärsausschusses der Bundesregierung, Erwartung einer stärkeren Nutzung der Instrumente des Bundes zur individuellen Integrationsförderung und zur gezielten Förderung der Kommunen sowie die Einführung eines gesetzlichen Anspruchs auf die Teilnahme an Integrationskursen für EU-Bürgerinnen und Bürger.

Migrantinnen und Migranten schützen – Menschenhandel bekämpfen (Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, **Bremen**, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein)

Bekämpfung des Menschenhandels als wichtige Aufgabe, intensive Unterstützung, Betreuung und Beratung für die Opfer, Verbesserung der aufenthaltsrechtliche Situation von Opfern von Menschenhandel auch über die Zeit des Strafverfahrens hinaus, Aufbau von bundesweiten Beratungsstrukturen bzw. die Öffnung bestehender Beratungsstrukturen sowie die Bitte an Bundesregierung, in diesem Themenfeld aktive Projekte und Maßnahmen weiterhin zu unterstützen.

Integrationsmonitoring der Länder (Antragsteller: Berlin, Nordrhein-Westfalen)

Notwendigkeit einer einheitlichen Definition und Erhebung des Migrationshintergrundes. Für das Integrationsmonitoring der Länder soll ab 2015 die Definition des Migrationshintergrundes nach dem Zensus 2011 (mit Jahreswechsel 1955/1956 statt Zuzug nach 1949) verwendet werden, damit wären jene Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit haben aber weder selbst zugewandert sind noch einer der beiden Elternteile, künftig nicht mehr bei den Personen mit Migrationshintergrund enthalten. Die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund wird damit leichter zu beschreiben sein.

Kommunales Wahlrecht für alle dauerhaft in Deutschland lebenden Menschen (Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, **Bremen**, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein)

Bitte an den Bund, den Ländern im Grundgesetz die Möglichkeit zu gewähren, langjährig legal in Deutschland lebenden Drittstaatsangehörigen das Recht zur Beteiligung an Wahlen und Abstimmungen in ihrer Kommune einzuräumen.

Benennung eines ständigen Ausschusses beim Bundesrat mit der ausdrücklichen Zuständigkeit für den Aufgabenbereich „Integration“ (Antragsteller: Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt)

In den sechzehn ständigen Ausschüssen des Bundesrates, die die Beschlussfassung des Bundesrates vorbereiten, ist der Aufgabenbereich „Integration“ nicht namentlich verankert. Die IntMK spricht sich dafür aus, dem Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik des Bundesrates ausdrücklich die Zuständigkeit für den Aufgabenbereich Integration zu übertragen und dies in der Benennung des Ausschusses zum Ausdruck zu bringen.